

Förderanfrage an die Bürgerstiftung Coesfeld

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Stiftung. Informationen zu den Fördergrundsätzen finden sie auf Seite 3 und 4.

Angaben zur Einrichtung

gemeinnütziger Verein / Institution	c/o sofern der Verein keine eigene Adresse hat
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
IBAN	Kontoinhaber
Homepage des Vereins	Mitgliederzahl

Ansprechpartner/in

Anrede	Funktion im Verein
Vorname	Nachname
Telefon	E-Mail

Projekt

Projektbezeichnung
Kurzbeschreibung Hinweis: Ergänzende Dokumente können beigefügt werden.
Projektbeginn und -dauer

Kosten und Finanzierung

Geplante Kosten	
z.B. Personalkosten, Sachkosten, ...	Betrag in EUR
= Gesamtkosten (Summe):	

Geplante Finanzierung	
z.B. Eigenleistungen, Eigenmittel, Zuschüsse, ...	Betrag in EUR
= Zwischensumme:	
Gewünschte Förderung durch die Bürgerstiftung Coesfeld	
= Gesamtfinanzierung (Summe):	

Die Summen müssen übereinstimmen!

Öffentlichkeitsarbeit

Wie möchten Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung hinweisen?

Anlagen

Weitere Unterlagen wie zum Beispiel zusätzliche Erläuterungen, Angebote, Kostenvorschläge, Fotos, Pläne, Zeichnungen u.a. können beigelegt werden.

Abschließende Erklärungen

- ☐ Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der o.g. Organisation/des o.g. Vereins zu stellen.
- ☐ Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.
Die Fördergrundsätze der Bürgerstiftung Coesfeld erkennen wir ausdrücklich an.
- ☐ Wir bestätigen ausdrücklich, dass mit der geplanten Maßnahme ein gemeinnütziger Zweck entsprechend der Abgabenordnung verfolgt wird und unsere Einrichtung vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts werden wir der Bürgerstiftung auf Anforderung zur Verfügung stellen.
- ☐ Wir haben die Datenschutzhinweise der Bürgerstiftung Coesfeld zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu. ([Datenschutzhinweise aufrufen](#))

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------

(Eine Unterzeichnung ist nur bei brieflicher Einreichung erforderlich, nicht bei Versand per E-Mail.)

Fördergrundsätze



Die Bürgerstiftung Coesfeld ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie will mit Ihrer Arbeit Menschen in der Stadt Coesfeld anregen, sich mit persönlichem Einsatz, mit Ideen und mit finanziellen Mitteln für das Gemeinwesen einzusetzen. Sie versteht sich als Stärkung und Ergänzung bereits bestehender Einrichtungen und will zusätzliche Kräfte mobilisieren.

Die Bürgerstiftung Coesfeld fördert Projekte oder Vorhaben in Coesfeld und Umgebung gemäß ihrer Satzung in den Bereichen:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege
- traditionelles Brauchtum
- Heimatpflege
- öffentliche Gesundheitspflege
- demokratisches Staatswesen
- Sport
- Völkerverständigung
- Wissenschaft und Forschung
- Wohlfahrtswesen

Darüber hinaus kann sie eigene Projekte in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern durchführen.

Bei uns haben Projekte Vorrang, die ...

- ◆ Modell- oder Vorbildcharakter haben
- ◆ nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind
- ◆ einen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz und Selbstverwaltung erkennen lassen
- ◆ Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben
- ◆ als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind

Was wir nicht fördern

- ◆ kommerziell angelegte Vorhaben, Projekte und Einrichtungen
- ◆ reine Freizeit- und Vergnügungsveranstaltungen, bei den Geselligkeit im Vordergrund steht
- ◆ Veranstaltungen/Maßnahmen von Vereinen, die der laufenden internen Vereinsarbeit zuzuordnen sind
- ◆ Maßnahmen, die überwiegend politische oder religiöse Zwecke verfolgen
- ◆ Einzelpersonen
- ◆ bereits begonnene Vorhaben oder schon beendete Projekte
- ◆ Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlichen Einrichtungen zu erledigen sind

Was bei unseren Förderungen zu berücksichtigen ist

- ◆ Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung.
- ◆ Eingehende Förderanfragen werden bei der Stiftung zunächst gesammelt. Eine vorherige Auskunft über den Zeitpunkt einer Förderentscheidung kann nicht gegeben werden.
- ◆ Die Vergabe von Mitteln an andere Vereinigungen ist nur möglich, wenn diese vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind. Zum Nachweis ist der Förderanfrage eine Kopie des letzten Freistellungsbescheids des Finanzamtes beizufügen.
- ◆ Die Stiftung fördert grundsätzlich zeitlich befristet. Zusagen zu regelmäßigen Leistungen oder zur Übernahme laufender Kosten werden nicht erteilt.
- ◆ Voraussetzung für eine Förderung ist, dass von den Antragstellern eine angemessene Eigenbeteiligung oder Eigenleistung erbracht wird.
- ◆ Die Gesamtfinanzierung des Fördervorhabens muss sichergestellt sein und auf Anforderung nachgewiesen werden. Bei investiven Maßnahmen müssen auch die laufenden Folgekosten gesichert sein.
- ◆ Empfänger von Fördermitteln müssen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form auf die Förderung durch die Bürgerstiftung hinweisen und sich damit einverstanden erklären, dass die Bürgerstiftung ihrerseits im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet.
Der Förderpartner wird der Bürgerstiftung nur solche Fotos zur Verfügung stellen, deren Verwendung mit dem Urheber und den abgebildeten Personen geklärt ist und die die Stiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.
- ◆ Mittelempfänger müssen Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ihres Projekts umgehend mitteilen und auf Anforderung Nachweise über die Mittelverwendung vorlegen.
Die Stiftung kann Förderbewilligungen widerrufen und hat das Recht, gezahlte Beträge zurückzuerhalten, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, der Nachweis der Mittelverwendung auf Anforderung nicht geführt wird oder weitere Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet werden.

Wie Sie Förderungen beantragen können

Eine Förderung muss schriftlich mit dem auf der Website der Bürgerstiftung hinterlegten Vordruck beantragt werden.

Der Link ist: www.buergerstiftung-coesfeld.de/foerderungen

Bitte richten Sie Ihren Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an:

info@buergerstiftung-coesfeld.de

oder

Bürgerstiftung Coesfeld, Letter Str. 34, 48653 Coesfeld

Haben Sie Fragen zur Förderfähigkeit Ihres Vorhabens oder zu Einzelheiten des Förderantrags oder dieser Fördergrundsätze?

In der Geschäftsstelle stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder persönlich zur Verfügung:

Letter Str. 34, 48653 Coesfeld / Telefon: 02541/9322187

Öffnungszeiten: mittwochs 9:30 - 12:00 Uhr, donnerstags 15:30 - 18:00 Uhr